

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [5]

Rubrik: Informationen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- verfassung» und «Beruf und Freizeit als Erziehungsziele in der modernen Gesellschaft»; beide in: Schelsky H.: s. u. 2).
- 4) Die ehemalige «Höhere Töchterschule Zürich» war denn auch faktisch weniger nur eine höhere Schule für Töchter als eine Schule für höhere Töchter.
 - 5) vergl. Galbraith, John K., Die moderne Industriegesellschaft, Zürich 1968, S. 317 ff.
 - 6) So verpflichtet ein noch gültiges zürcherisches Gesetz vom 2. 2. 1919 den Lehrer noch ausdrücklich, «seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramtes zu stellen» und er darf ohne Bewilligung weder eine andere Stelle bekleiden «noch eine Nebenbeschäftigung betreiben, die mit erheblichem Einkommen verbunden oder zeitraubend ist».
 - 7) Winnicott, D.W., Vom Spiel zur Kreativität, Stuttgart 1973, S. 128.
 - 8) «An die Unschuld . . .» (1815), Rascher-Ausgabe Zürich 1946, Bd. VI, S. 201.

Informationen

Programm der Jahresversammlung des Verbandes Schweizerischer Privatschulen (deutsche/italienische Schweiz)

Die Jahresversammlung findet am 19./20. Juni 1981 in Interlaken statt.
Folgendes Programm ist vorgesehen:

Freitag, 19. Juni 1981

11.00 Uhr bis 12.00 Uhr:	Vorstandssitzung
12.30 Uhr:	Mittagessen
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr:	Fachgruppensitzungen, Handelsschulen (VSH) sowie Volks- und untere Mittelschulen (VUM)
16.00 Uhr bis 16.45 Uhr:	Möglichkeiten und Grenzen der Schulung Referat von Prof. Dr. Rolf Dubs, St.Gallen
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr:	Generalversammlung
19.00 Uhr:	Apéro
19.30 Uhr:	Gemeinsames Nachtessen

Samstag, 20. Juni 1981

09.00 Uhr bis 10.30 Uhr:	Fachgruppensitzungen, Arztgehilfinnen und Maturitäts-schulen
11.00 Uhr:	Ausflug mit gemeinsamem Mittagessen
15.00 Uhr:	Schluss der Tagung

Sitzung der eidgenössischen Maturitätskommission mit den Vertretern der privaten Maturitätsschulen

Die gemeinsame Sitzung fand am 3. März 1981 im Bundesamt für Bildung und Wissenschaft in Bern statt und brachte, wie dies schon in früheren Jahren geschehen war, eine Aussprache über Probleme der externen eidg. Maturitätsprüfung.

Der mögliche Herbstschulbeginn in den Kantonen Zürich und Bern wird keinen Einfluss auf die Ansetzung der Maturitätsprüfung haben; man ist von seiten des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft bemüht, die bisherigen Termine beizubehalten. Überall dort, wo das Maturitätsreglement Wahlmöglichkeiten für die Kandidaten bietet, besteht auch die Gefahr von Missverständnissen. Daraus abzuleiten, dass es zweckmässiger sei, die Freiheit der Wahl einzuschränken (z. B. mit einer Liste der zugelassenen literarischen Werke), lehnt die Maturitätskommision ab. Das Recht des Examinanden auf eine freie Wahl soll gewahrt bleiben, sofern die im Sinne des Ausbildungszwecks gegebenen Richtlinien (in unserem Beispiel: Werke aus verschiedenen literarischen Epochen) eingehalten werden.

Es liegt aber durchaus im Interesse des Kandidaten, seine Wahl so zu treffen, dass ihm nicht der Vorwurf gemacht werden kann, ein Minimalist zu sein. Es ist für einen Examinator nicht verständlich, wenn ein Examinand zwar Jahre für das Erlernen einer Fremdsprache aufgebracht hat, dann aber die vergleichsweise geringe Mühe scheut, einige Werke der ihm durch seine Arbeit erschlossenen Literatur zu lesen.

Das letztere gilt im übrigen auch für die C-Maturanden im Fach Englisch, wo nach dem Reglement keine Verpflichtung besteht, ein Werk zu lesen; wer es aber dennoch tut, hat eine gute Chance, über einen Text abgefragt zu werden, den er kennt. Andernfalls wird der Examinator wohl oder übel vom Wetter reden oder einen Zeitungsartikel zur Grundlage des Prüfungsgespräches machen – in beiden Fällen wohl die für den Geprüften schlechtere Wahl.

Die Ablehnung eines literarischen Werkes oder eines geschichtlichen Spezialgebietes als Prüfungsgegenstand kann aus organisatorischen Gründen erst verhältnismässig spät erfolgen – etwa drei Wochen vor dem Examen. Eine Verlängerung dieser Frist, wie sie von den Privatschulvertretern gewünscht worden war, scheint nicht realisierbar zu sein. Somit liegt es an den Lehrern, die vernünftige Auslese von literarischen Werken und geschichtlichen Spezialgebieten in ihren Klassen zu steuern – im Interesse der Kandidaten (die Fachkommission Maturität wird sich diesem Problem in naher Zukunft noch widmen).

Im Zusammenhang mit den Prüfungen in den Wirtschaftsfächern hatten sich einige Unklarheiten über den zu prüfenden Stoff bzw. über die Lernziele ergeben. Von den vorbereitenden Schulen war gewünscht worden, dass in allen Fächern klar formulierte Lernziele erarbeitet würden, die dann von der Maturitätskommision für verbindlich zu erklären wären.

So sehr auch eine Transparenz des Prüfungsgeschehens und eine möglichst klare Zielsetzung in der Vorbereitung zu wünschen sei, meinte der Präsident, Prof. Sörensen, so wenig sei es der Maturitätskommision gestattet, über ihren strikten Auftrag hinaus Abmachungen zu treffen, die nicht im Reglement verankert seien. Sie habe aber nichts dagegen, wenn in Fachtagungen Examinatoren aus ihrer Sicht die Anforderungen an der Prüfung näher erläuterten.

Von welscher Seite wurde vermerkt, dass seit einigen Jahren der Umfang der Prüfungsarbeiten im Fach Deutsch regelmässig zunimmt, ohne dass die Texte leichter geworden wären. Es blieb nicht bei der Behauptung – genaue Zahlen wurden vorgebracht. Auch die Vertreter der deutschsprachigen Schweiz äusserten die Überzeugung, dass «ihre» Fremdsprachentexte die fatale Neigung dazu hätten, länger zu werden. Die Maturitätskommision erklärt sich bereit, das Problem an die Hand zu nehmen.

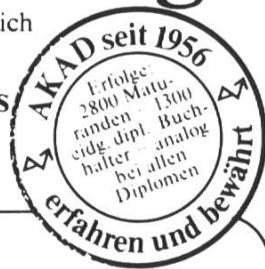
Die nächste Tagung ist für den Frühling 1982 vorgesehen. Allfällige Traktanden sind dem Präsidenten der Fachkommission Ende Jahr zu übermitteln.

Zu Ihrer Orientierung

Wenn Sie Ratsuchende betreuen müssen, wenn Sie für sich selber ein Wissensgebiet neu aufbereiten wollen:

Hier die Schwerpunkte des AKAD-Programms

Das Studium ist unabhängig von Wohnort und Berufsarbeit – Beginn jederzeit.



Frei wählbare Kurse

Englisch • Französisch •
Italienisch • Spanisch • Latein

Deutsche Sprache • Deutsche Literatur • Korrespondenz

Psychologie • Erziehungspsychologie • Soziologie • Politologie

Geschichte • Geographie

Mathematik • Physik • Chemie • Biologie

Buchhaltung • Wirtschaftsfächer

Vorbereitung auf Prüfungen

Eidg. Matura Typus B, C, D, E • Aufnahmeprüfung ETH/HSG

Eidg. Buchhalterdiplom • eidg. Bankbeamtdiplom • eidg. dipl. Kaufmann K + A • Diplom Betriebsökonom AKAD

Bürofachdiplom VSH • Handelsdiplom VSH • eidg. Fähigkeitszeugnis

Sprachdiplome: Deutsch (ZHK) • Englisch (Universität Cambridge) • Französisch (Alliance Française Paris)

**Verlangen Sie
unverbindlich
unser ausführliches
Programm**

Sie gehen keinerlei Risiko ein. AKAD beschäftigt keine Vertreter. Alle unsere Ausbildungsgänge sind gleich zu Beginn oder halbjährlich ohne Vorbehalt kündbar.

Informationscoupon

An AKAD, Jungholzstrasse 43,
8050 Zürich

Senden Sie mir bitte
unverbindlich Ihr ausführliches
Unterrichtsprogramm.

69

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Wohnort: _____

281



Akademikergemeinschaft
für Erwachsenenfort-
bildung AG
Jungholzstrasse 43
8050 Zürich

Telefon 01/302 76 66

Sitzung des Zentralvorstandes des VSP

Die erste Sitzung des Zentralvorstandes in seiner neuen Besetzung fand am 6. Februar in Bern statt. Anwesend waren die Herren L. Vial, P. A. Piaget, H. Moser, P. Huguenin, M. Huber, F. Haenssler und G. Durtschi, sowie als Guest M. Bagnoud. Herr F. Michel musste sich entschuldigen lassen.

Wichtigstes Traktandum war das neue Verzeichnis der Privatschulen. Der Privatschulführer 1981 ist bereits erschienen und gelangt zur Verteilung an die Mitglieder. Darin sind nur VSP-Mitglieder aufgeführt. Einige Fragen ergaben sich aus der strukturellen Eigenheit des Verbandes, der in der welschen Schweiz eine Gliederung in *Regionalverbände*, in der deutschen und italienischen Schweiz dagegen eine solche in *Fachverbände* kennt. Um Fehler möglichst zu vermeiden, werden in Zukunft den Präsidenten der einzelnen Verbände die Druckunterlagen zur Korrektur vorgelegt.

Vom nächsten Jahr an wird der Privatschulführer gemeinsam mit der Schweizerischen Verkehrszentrale herausgegeben. Dabei wird es sich nicht vermeiden lassen, dass in der Auflage von 1982/83 auch Schulen aufgeführt sind, die nicht zum VSP gehören; die Mitgliedschulen sind aber, wie dies schon im Führer 1978 der Schweiz. Verkehrszentrale der Fall war, gesondert bezeichnet. Ab 1983 werden nur noch Mitgliedschulen in das Verzeichnis aufgenommen.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, dass der Verband keinen Antrag auf die Aufnahme in die eidg. Kommission für Jugendfragen stellt.

Der Zentralvorstand verabschiedete schliesslich Herrn Vial, der nach 14jähriger Zugehörigkeit zurücktritt. Die Arbeit, die Herr Vial in dieser Zeit geleistet hat – er war auch während zweier Jahre Zentralpräsident – soll auch an dieser Stelle verdankt werden.

G. Durtschi

Kantonsschule Enge Zürich

Neusprachliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule

Auf Beginn des Schuljahres 1982/83 sind folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

2 Stellen für Deutsch mit einem Nebenfach

(bevorzugt Englisch oder französisch)

2 Stellen für Französisch mit Italienisch

1 Stelle für Französisch mit Spanisch

1 Stelle für Geographie mit einem Nebenfach

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Die Bewerber werden gebeten, vor ihrer Anmeldung beim Sekretariat der Schule Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Bewerbungen sind der Kantonsschule Enge Zürich, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, bis spätestens 31. Mai 1981 einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Davos

Wir suchen für die öffentlichen Schulen der Landschaft Davos auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (17. August 1981)

1 Hilfsschullehrer(in)

mit heilpädagogischer Ausbildung. Die neue Lehrkraft sollte bereit sein, allenfalls auch eine E-Klasse zu führen. Schulort ist Davos-Platz.

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an den Schulvorsteher der Landschaft Davos, Bruno Berger, Schulstr. 4, 7270 Davos-Platz, Telefon 083 3 40 13.

Auskünfte erteilt Ihnen ebenfalls gerne als Vertreter des Lehrerkollegiums Ludwig Knupfer, Tel. 083 3 40 13 oder 3 79 90.



Gletschergarten Luzern

beim Löwendenkmal: Einzigartiges Naturdenkmal (Naturdenkmal durch eine moderne Überdachung vor Witterungseinflüssen geschützt), Museum, Tonbildschau, Park mit Terrasse, Spiegelabyrinth.

Zwanzig Millionen Jahre Erdgeschichte Luzerns: Von einem Palmenstrand zur Gletscherwelt der Eiszeit.

Auskunft:

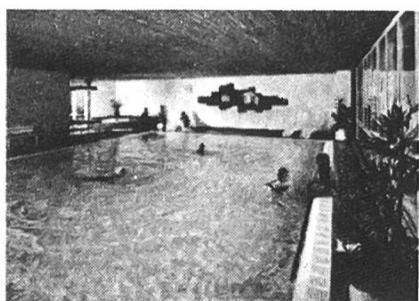
Gletschergarten, Denkmalstr. 4, 6006 Luzern, Telefon 041 51 43 40

Landschulwochen — Lager im Diemtigtal

Platz für 60 Personen in Zimmern mit 2 bis 5 Betten. Grosser, schöner Essraum. Zwischensaison günstige Preise. Selbstkocher.

Auskunft:

Verein für Ferienkolonien, C. Jakob, Aalmattenweg 12, 2560 Nidau
Tel. 032 51 01 78



Zur Erholung und für Ihre **GESUNDHEIT**,
darum **MEHR** als nur Ferien im

Hotel Flamingo mit Soleschwimmbad 34°

7-Tage-Arrangement pauschal Fr. 320.— (Zimmer mit Dusche/WC: Fr. 350.—). Frühstückbuffet, Abendessen, Eintritt ins Solebad, Fitnessraum. Sonniger, industriefreier Ort mit viel Wald im Toggenburg.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Fam. M. Thomasius
SOLEBAD-HOTEL FLAMINGO
9621 Oberhelfenschwil SG
Tel. 071 55 12 56

| **Gutschein** an Ihre Reisekosten
| ab 14-Tage-Arrangement

Fr. 30.—